

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 19. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM DONNERSTAG, 28. SEPTEMBER 2023, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER CHRISTIAN FLAMMER.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, die Mitglieder des Stadtrates DI Thomas Lampl, BSc, DI Harald Oissner, Ing. Markus Wertek, MA, Anita Tretthann, Doris Sunk, Dr. Eva Mückstein, Marta Glockner und Stadtrat Wolfgang Reiterer (ab Pkt. 4) sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Mag. Christina Grasl, Paul Heinthaler, Ing. Andreas Herzog, BSc, DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, Verena Kaltenegger, Jörg Redl, Michael Riegler, Mag. Lukas Schinner, Sandro Sereinig, Michael Slechta, Bernhard Hein, Mag. Gabriela Heiss, Stefan Zlabinger, Christoph Herzog, Katrin Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper, Stefan Rabits (ab Pkt. 2), Alexander Laimer-Netsch, LAbg. Peter Gerstner und Gerald Hein.

Abwesend entschuldigt: Herr Stadtrat Karl Lielacher, die Frauen Gemeinderäte Mag. Petra Großmann, BA, Andrea Klinger und Sabine Rath, BA MSc, sowie Herr Gemeinderat DI Marcus Mann.

Zuhörer: 8

Schriftführerin: Monika Lado, BA

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 21.09.2023 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 21.09.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 21.09.2023 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

I. Öffentliche Sitzung

Herr Gemeinderat Stefan Rabits betritt den Sitzungssaal.

Zur Sitzung wurden von der LISTE Flammer ein Dringlichkeitsantrag zu dem Thema „Bausperre“ eingebracht.

(Der Text des Dringlichkeitsantrages ist dem Originalprotokoll als Beilage angeschlossen.)

Über Ersuchen verliert Herr Stadtrat DI Harald Oissner den Dringlichkeitsantrag.

Die Dringlichkeit wird einstimmig angenommen. Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 29 behandelt.

1. Das Protokoll der 18. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023 wurde gemäß § 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister Christian Flammer stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 29.06.2023 abgegeben wurden, wodurch das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung als genehmigt gilt.

2. Gemeinderat Emma Kerper als Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliert die dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegenden Prüfungsausschussprotokolle vom 06.09.2023 und 13.09.2023.

Herr Bürgermeister Christian Flammer erklärt, dass er zum Bericht gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Herr Bürgermeister Christian Flammer verabschiedet sich im Namen der Stadtgemeinde von Herrn Stadtarzt Obermedizinalrat Dr. Karl Scherz.

Sehr geehrter Herr Obermedizinalrat Dr. Scherz!
Lieber Karl!

Als Du im Herbst 2020 nach mehr als 30 Dienstjahren in den verdienten Ruhestand getreten bist, war die Covid-Pandemie nur wenige Monate alt. Das Virus war es leider auch, das uns die Gelegenheit raubte, Dich, in würdiger Weise zu verabschieden und Dir für Deine langjährige, aufopfernde Tätigkeit für die Menschen in Bad Vöslau zu danken. Ganze Generationen – mich eingeschlossen – sind mit Dir groß und gesund geworden. Vor 36 Jahren, 1987, bist Du in die Rolle des Stadtarztes geschlüpft – aber nicht nur: Auch hast Du Dich als Kindergarten- und Schularzt engagiert sowie die Sanitätsgemeinde, das Hilfswerk, die Mutterberatung und die Vöslauer Blaulichtorganisationen begleitet. Viele Gemeinde-Bedienstete durften bei Dir die Eignungsuntersuchung absolvieren, und bis zuletzt warst Du sogar als Totenbeschauer tätig. Für all das wurde Dir, lieber Karl, 2019 vom Bundespräsidenten der Titel Obermedizinalrat verliehen.

Als Bürgermeister freut es mich, dass wir Dir heute offiziell vor allem unseren tiefen Dank für Deine langjährige Tätigkeit als Stadtarzt zum Ausdruck bringen dürfen. Denn selbstverständlich war Dein Einsatz nicht. Vor allem in jüngster Vergangenheit waren alle Ärzte besonders gefordert. Gleichzeitig haben wir aktuell mit einem Ärztemangel zu kämpfen, wie wir ihn in Bad Vöslau nie kannten. Dennoch haben wir es als Stadt in diesen Tagen geschafft, nach langer Suche zwei wunderbare Ärzte nach Bad Vöslau zu holen und so die Primärversorgung und die Kassenstelle langfristig zu erhalten. Am 7. Oktober wird die neue Arztpraxis in der Johann-Strauß-Straße – also in Deiner Nachbarschaft – feierlich eröffnet. Es würde mich sehr freuen, auch Dich, lieber Karl, bei dieser Gelegenheit als Gast willkommen zu heißen.

Der bekannte deutsche Arzt Ernst Schwening hat einmal geschrieben: „Arzt sein heißt, humaner Künstler sein.“ Und ein humaner Künstler warst auch Du, lieber Karl. Vielen, lieben Dank! Bleib gesund und alles Gute!

Alle Fraktionen bedanken sich ebenfalls bei Herrn Stadtarzt Obermedizinalrat Dr. Karl Scherz für seine Dienste.

Herr Stadtarzt Obermedizinalrat Dr. Karl Scherz bedankt sich für die Ehrung.

Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer betritt den Sitzungssaal.

4. Es erfolgen keine Berichte durch Herrn Bürgermeister Christian Flammer.
5. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Für die Finanzierung der Neugestaltung des Zentrums mit dem Umbau des Schloßplatzes und des Platzes beim Fischerlteich wird ein Darlehen in Höhe von € 2.500.000,00 benötigt. Im Nachtragsvoranschlag 2023 ist eine Darlehensaufnahme im Jahr 2023 von € 3.000.000,00 budgetiert und im Jahr 2024 eine Sondertilgung von € 500.000,00. Diese budgetierte Sondertilgung ergibt sich aus den beantragten Mitteln bei den diversen Förderstellen, welche nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage der Abrechnungen ausbezahlt werden. Daher wurde ein Darlehen in Höhe von € 2.500.000,00 ausgeschrieben.

Insgesamt wurden 10 Banken zur Angebotslegung angeschrieben.

Termin für die Angebotseröffnung war der 06.09.2023 um 09:00 Uhr. Von den zehn angeschriebenen Banken haben folgende Banken Angebote abgegeben:

1. Bank Burgenland (eingelangt erst am 07.09.2023)
2. Bawag P.S.K
3. BKS Bank AG
4. Erste Bank
5. Hypo Nö
6. Kommunalkredit
7. Raiffeisenlandesbank
8. Sparkasse Baden

Nicht abgegeben: Oberbank, Vereinigte Volksbanken

Es wurden zwei Varianten für Zinsverrechnungen angefordert:

Variante A: Währung EURO, Fixzinssatz für 20 Jahre ab Tilgungsbeginn

Variante B: Währung EURO, variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + Aufschlag, Pauschalrate halbjährlich dekursiv, Zinsberechnung 30/360

Bestbieter für Variante A Fixzins auf 10 Jahre danach variable Verzinsung ist mit ICE-Swapsatz (10 Jahre) per 01.08.2023 3,084% zzgl. 39 Basispunkte (=3,474 %) die BKS Bank AG. Eine vorzeitige ganze oder teilweise Tilgung ist ab dem Zeitpunkt der variablen Verzinsung zu den Zinsanpassungsterminen möglich.

Bestbieter für die Variante B 6 Monats-Euribor ausgehend von 3,948 % ist mit 0,39 % Aufschlag ebenfalls die BKS Bank.

Im Falle einer Umschuldung sind der Bank jene Kosten und Nachteile zu ersetzen, die ihr dadurch entstehen, mindestens jedoch eine Vorfälligkeitsentschädigung von 5%, berechnet vom vorzeitig zurückgezählten (Teil-)Betrag.

Aufgrund der vergangenen und derzeitigen Zinsentwicklung wäre die Variante A wohl die sicherere. Außerdem besteht nach den 10 Jahren des Fixzinssatzes die Möglichkeit aufgrund der Marktentwicklung zu entscheiden, ob eventuell umgeschuldet oder (zumindest teilweise) ausfinanziert wird.

Die Konditionen des Darlehens werden somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und das Angebot als Beilage ./A dem Protokoll angefügt.

Ich beantrage eine Darlehensaufnahme für die Neugestaltung des Zentrums in der Höhe von € 2.5000.000,00 bei der BKS Bank mit einer Fixverzinsung für 10 Jahre von 3,474 % mit Stichtag 01.08.2023, der genaue Zinssatz wird zum Zeitpunkt der Zuzählung fixiert. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Jahre, wobei der Zinssatz nach 10 Jahren in einen variablen wechselt, sodann sind spesenfreie Sondertilgungen zu den Zinsanpassungsterminen möglich.

Der Antrag wird mit Stimmenthaltungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Herrn Gemeinderat Gerald Hein (beide FPÖ) mehrheitlich angenommen.

6. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Aufgrund der Mitteilung der GVA vom 19. 06.2023 über die Erhöhung der Verkaufspreise der verschiedenen Müllsäcke ab 01.07. 2023 beantrage ich folgende Preisänderungen zu genehmigen.

	bisher	ab 01.07.2023
Laubsäcke	1,60	2,00
Bio-Müll Säcke 10 l	2,50	3,00
Bio-Müll Säcke 120 l	7,30	11,00
Bio-Müll Säcke 240 l	10,80	14,00
Restmüllsäcke	2,74	3,63
Bioküberl	4,00	5,00

Weiters stelle ich den Antrag die Adaptierung der Tarife der Gemeinde automatisch auf Grundlage der jeweiligen Mitteilung des GVA als Grundsatzbeschluss zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Arbeitsbereiche einiger Abteilungen des Rathauses unterliegen steten Veränderungen. Nicht nur die einzelnen Gesetzesmaterien werden ständig nachgeschärft, sondern auch die Computerprogramme müssen upgedatet werden. Irgendwann ist aber ein Zeitpunkt erreicht, wo kein Update mehr möglich ist. Unser Softwarepartner, die Firma gemdat Niederösterreich hat ein neues Gemeindemanagement k5 | Next entwickelt. Es besteht aus einem Basis Modul an das sich die Abteilungen mit ihrem Fachbereich anbinden. In den ersten Ausbaustufen werden die Agenden zur Wahlabwicklung und des Meldewesens erneuert und mit dem Basis Modul verbunden. Das bis jetzt in Verwendung stehende Programm LMR wird teilweise eingestellt und durch k5 | Next abgelöst. Im Laufe der nächsten Jahre werden auch die Programme k5 Finanz und k5 Verfahren in dieses neue System eingebunden. Die Abwicklung der im Frühjahr 2024 stattfindenden EU-Wahl und dessen Vorbereitungsarbeiten müssen bereits mit k5 | Next durchgeführt werden. Der jährliche Gesamtbetrag wird aufgrund eines Hauptwohnsitzer-Schlüssels ermittelt und beträgt bei 12.466 Einwohnern jährlich für k5|Next_Basis Modul € 2.101,51 (netto), € 2.521,81 (brutto)

k5|Next_Wahl und Einwohner € 6.280,54 (netto), € 7.536,64 brutto

k5 | Next_Wahltag € 1.083,96 (netto), € 1.300,75 brutto

Erstmalig werden die Kosten ab 01.01.2024 verrechnet, ab diesem Zeitpunkt kann LMR weiterhin GRATIS genutzt werden, hierfür belaufen sich die derzeitigen jährlichen Kosten auf rund € 5.500,- brutto. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise im Vorhinein mit jährlicher Indexanpassung ab 01.01.2024 nach den VPI 2020 auf Basis des Oktober Indexwertes. Die Kosten werden im Budget 2024 vorgesehen.

Ich beantrage die Module k5 | Next_Basis, k5 | Next_Wahl und Einwohner und im Bedarfsfall k5 | Next_Wahltag anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021 wurde die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe zuletzt angepasst. Bei der Prüfung, welche durch das Land Ende Juli bei der Stadtgemeinde durchgeführt wurde, wurde unter anderem angeregt, die Hundeabgabe anzuheben.

Ich beantrage, die nachstehende Verordnung zu genehmigen.

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau beschließt auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 100,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde
 - a. jährlich € 48,00 für den ersten Hund
 - b. jährlich € 68,00 für jeden weiteren Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 9. Dezember 2021 außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Volksheim Gainfarn

Pensionistenverband Gainfarn-Grossau,
 Mutter- u. Vatertagsfeier am 27.05.2023 € 200,--
 Männergesangsverein Gainfarn, Schubkarrenfest am 24.06.2023 € 200,--
College Garden Hotel

Pfadfindergruppe BV - Gainfarn, Kinderfasching am 18.02.2023 € 1.200,--

Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 3535, KG Gainfarn, Eigentümer je zur Hälfte Frau Sabine Herzog und Herr Karl Herzog, unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt VI des Kaufvertrages vom 26.05.1998 und unter C-LNr. 2a das Pfandrecht für die Vertragsstrafe hinsichtlich Gst. 625/23 grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts und des Pfandrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2303, KG Vöslau, Eigentümer Familie Rabl, unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt V des Kaufvertrages vom 22.11.1988 grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Frau Dr. Christina Drmola, wohnhaft 2540 Bad Vöslau, Wasserleitungsgasse 24 hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 Räumlichkeiten im 2. Obergeschoß gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 30. April 2023. Frau Drmola hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 5 Jahre bis zum 30. April 2028 gebeten.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Frau Gabriela Haidl, wohnhaft 2542 Kottlingbrunn, Erlengasse 42 hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 einen Raum im 2. Obergeschoß gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 31. Juli 2023. Frau Haidl hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 3 Jahre bis zum 31. Juli 2026 gebeten.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Frau Mag. Jenny Lischka, wohnhaft 2540 Bad Vöslau, Gerichtsweg 53 Haus 2 hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 einen Raum im 2. Obergeschoß gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 30. November 2023. Frau Lischka hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 5 Jahre bis zum 30. November 2028 gebeten.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Herr Stefan Haderer wohnhaft Bad Vöslau, Hügelgasse 31/3 möchte 1 Raum im 1. Obergeschoß in der Hochstraße 23 als Behandlungsraum als Psychotherapeut mieten.

Er ersucht den Vertrag ab 1. November 2023 abschließen zu dürfen. Der Mietzins beträgt netto € 9,43 pro m² zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert.

Ich beantrage, den vorliegenden Mietvertrag mit Herrn Haderer zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- e) Frau Sabine Redl, wohnhaft 2540 Bad Vöslau, Falkstraße 28-30 Haus 4 hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 einen Raum im 1. Obergeschoß seit 1. November 2015 gemietet. Die Auflösung des Mietvertrages samt 3-monatiger Kündigungsfrist erfolgt mit 30. November 2023.

Ich beantrage, die Auflösung des Mietvertrages zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- f) Frau Tamara Savic hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Wolfstraße 5-7/2 eine Wohnung gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 31. Dezember 2023. Frau Savic hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 2024 gebeten.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- g) Damit die ärztliche Grundversorgung in Bad Vöslau weiterhin gewährleistet werden kann, wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2023 beschlossen, am

Gemeindeparkplatz beim College Garden Hotel Container für eine Arztpraxis zu errichten.

Mit Frau Dr. Petra Simon wurde vorerst eine Vereinbarung zur Absicherung der Investitionen in Höhe von € 200.000,-- abgeschlossen.

Ab 1.10.2023 soll die Containerpraxis, bestehend aus 3 Bürocontainer und 5 Sanitärcontainer, an Frau Dr. Petra Simon, Doktorberg 21/4, 2391

Kaltenleutgeben vermietet werden. Die 8 Container umfassen eine nutzbare Fläche von ca. 120 m² und werden als Ordinationsräumlichkeiten verwendet.

Das Mietverhältnis wird unbefristet abgeschlossen, wobei die ersten 3 Jahre ein Kündigungsverzicht vereinbart wird.

Der monatliche Bruttomietzins beträgt € 12,--/m² und somit € 1.440,-- zuzüglichen Betriebskosten

Ich beantrage die Vermietung ab 01.10.2023 zu € 1.440,-- zuzüglich Betriebskosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Auf Grund des Umbaues des Schloßplatzes stehen derzeit weniger Parkplätze im Zentrum von Bad Vöslau zur Verfügung. Daher wurde mit der Vöslauer Mineralwasser GmbH ein Prekarium abgeschlossen, welches die Bevölkerung berechtigt, 9 Parkplätze am Areal des ehemaligen Cafe Thermals auf Grundstück 96/1 EZ 2670, Badnerstraße 3, 2540 zu benützen. Während der Geschäftszeiten gilt eine maximale Parkdauer von 90 Minuten. Die Parkplätze werden als öffentliche Kurzparkzone ausgewiesen und sind von der Stadtgemeinde im Rahmen ihrer Parkraumüberwachung zu kontrollieren. Im Sinne der raschen Verfügbarkeit für die Bevölkerung wurde das Prekarium bereits mit 22.08.2023 abgeschlossen.

Ich beantrage, den prekaristischen Vertrag mit Wirksamkeit 22.08.2023 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Zweimal jährlich wird die Gästekarte aufgelegt. Jeder Gast Bad Vöslaus, der in der Kurstadt nächtigt, erhält damit Vergünstigungen auf zumeist saisonale Besonderheiten. Die Sommerkarte bezieht sich auf den Zeitraum 1. Mai bis 30. September, die Winterkarte auf den Zeitraum 1. Oktober bis 30. April.

Es ist angedacht, bei der Winterkarte künftig auch die Kegelbahn zu inkludieren. Besucher der Kurstadt sollen eine Stunde kostenlos kegeln dürfen und zwar in der Zeit von Montag bis Freitag nach tel. Terminvereinbarung. Normalerweise beträgt der Tarif in dieser Zeit € 8,-- pro Bahn und Stunde inkl. MWSt.

- b) Der Weihnachtsbaumverkauf der Familie Allmer hat bislang im Park beim Fischerlteich stattgefunden. Heuer wird der Verkaufsort auf Grund des Parkumbaus in der Nebenfahrbahn vom Hotel Stefanie platziert. Für die Dauer des Verkaufs von rund 3 Wochen benötigt Familie Allmer auch Baustellengitter. Für deren Bereitstellung soll eine Gebühr von € 5,-- inkl. USt. pro Bauzaungitter

und Monat angesetzt werden. Für die Anlieferung wird die aktuell gültige Transportpauschale von € 20,- inkl. USt. (Gemeinderat vom 22.09.2022) verrechnet.

Ich beantrage, die oben angeführte Vergünstigung bzw. den oben angeführten Tarif geltend ab 01.10.2023 zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Im Zuge der Neukonzeption der Bad Vöslau – Card soll auch die Möglichkeit zur webbasierten Bestellung und Bezahlung von Mittagessen in den Kindergärten sowie der Krabbelstube geschaffen werden.

Für die Online – Zahlungsabwicklung (bspw. Sofortüberweisung, Paypal oder Kreditkarte) ist hierbei ein entsprechender Zahlungsdienstleister, welcher in die Online-Applikation eingebunden werden kann, erforderlich. Abseits einer Online-Zahlung können auch weiterhin in der Bürgerservicestelle künftighin digitale Essensbons, welche dem jeweiligen Karteninhaber gutgeschrieben werden, bei Bar-Zahlung erworben werden.

Darüber hinaus wird das Zahlungssystem künftig auch für die Verlängerung des Zugangs zum Altstoffsammelzentrum oder auch das Aufladen von Guthaben für das City-Taxi benötigt.

Seitens der Fa. Moritz GmbH, welche mit der technischen Umsetzung der Bad Vöslau – Card Neu beauftragt wurde, wurde der Zahlungsdienstleister Hobex payment systems vorgeschlagen. Alternativ wird auch der aktuell für Kartenzahlungen in der Bürgerservicestelle oder der Finanzabteilung verwendete Anbieter Payone GmbH hinsichtlich eine dbzgl. Anwendung überprüft.

Unabhängig von Anbieter ist jedenfalls der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages erforderlich. Der Start des Zahlungssystems ist für Mitte Oktober vorgesehen.

Ich beantrage für die Zahlungsabwicklung im Rahmen der Bad Vöslau – Card den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem geeigneten Zahlungsanbieter zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Klimaveränderungen und Witterungsextreme wie starke Hitze, Trockenheit und starke Stürme setzen auch den Bäumen in Bad Vöslau teilweise stark zu. Immer wieder kommt es zu bisher unbekanntem Krankheitsfällen oder Schäden an Bäumen welche durch die von uns beauftragte Baumexperten erkannt werden und diese dann auch entsprechende Maßnahmen setzen. Da durch herunterfallende Äste oder umfallende Bäume Gefahr in Verzug besteht, muss hier meist schnell und akut reagiert und agiert werden. Aus diesen Gründen kommt es unter der Haushaltsstelle 1/520000-728000 „Natur- und Landschaftsschutz – Baumkataster“ zu Mehrausgaben in Höhe von bis zu € 50.000,00 gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2023. Diese

überplanmäßigen Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt gedeckt.

Ich beantrage die anfallenden Mehrkosten zu genehmigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Stefan Zlabinger einstimmig angenommen.

16. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Das Urban Forum wurde als Unterstützung des Österreichischen Städtebundes im Jahr 2013 gegründet. Der Schwerpunkt liegt bei Bezirks- und Mittelstädten und beschäftigt sich mit Stadtforschung und bietet Vortragstätigkeiten, Konferenzen, Tagungen, Klausuren. Moderation und Begleitung von Fachveranstaltungen. Ausarbeitung zentralörtlicher Belastungen für Städte, Datenerhebungen, -analysen und -archivierungen. Unterstützung bei Recherchen, Annahme von Forschungsaufträgen und Urbanisierungsstrategien. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt € 3.000,-- und fällt erstmals ab Jänner 2024 an. Die Mitgliedschaft 2023 ist gratis.

Ich stelle den Antrag dem Urban Forum ab sofort beizutreten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

a) Baufortschritt:

Im Außenbereich von Schloss Gainfarn sind derzeit die Arbeiten an den Oberflächen und Pflasterungen im fertig werden. Im Bereich des nordseitigen Hanges wurde das Gelände zum Neubau neu modelliert und das Gründach im Bereich des Neubaus hergestellt.

Kurz vor dem Abschluss stehen auch die Arbeiten im Bereich der Zufahrt Ost. Die Komplettierungsarbeiten (Beleuchtung, Sitzbänke, Wasserentnahmestellen, etc.) sowie die Asphaltierungsarbeiten erfolgen im Herbst 2023.

Sowohl im Neubau als auch im Altbau wurden die Bauarbeiten fertiggestellt. Derzeit werden Begehungen zur Mängelbehebung durchgeführt.

Aus heutiger Sicht ist der Übergabetermin für den 13. Oktober 2023 geplant.

Vergaben:

Es wurden beim Bauvorhaben Schloss Gainfarn seit der Gemeinderatssitzung am 29.06.2023 folgende weitere Gewerke im Rahmen der beschlossenen Kostenobergrenzen vergeben (die noch nicht vergebenen Gewerke sind *kursiv* dargestellt):

	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
3	TGA (restliche Gewerke)		Kostenobergrenze: € 8.600,- netto / € 10.320,- brutto	
341	E-Tankstelle Firma Enio	Direktvergabe	€ 8.545,00	€ 10.254,00

	Geyschlägerstraße 14 A-1150 Wien			
4	AUSBAU (restliche Gewerke)		Kostenobergrenze: € 48.573,- netto / € 58.287,60 brutto	
485	Schließanlage Firma Security Access GmbH Gewerbepark 89 A-2821 Lanzenkirchen	Direktvergabe	€ 40.640,67	€ 48.768,81
498	Endreinigung Firma	Direktvergabe	Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt!	
	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
5	EINRICHTUNG (und restliche Gewerke)		Kostenobergrenze: € 517.020,- netto / € 620.424,- brutto	
501.3	Schränke, Tische und Stühle Firma M. Zottler Tischlerei GmbH Wiedenbergstraße 46 A-8162 Passail	Direktvergabe	€ 31.300,80	€ 37.560,96
502	Tische und Sitzmöbel Firma Mayr Schulmöbel GmbH Mühldorf 2 A-4644 Scharnstein	Direktvergabe	€ 42.029,97	€ 50.435,96
530	Ausstattung Medien (Infoscreen, Beamer) Firma	Direktvergabe	Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt!	
550	EDV (intern)			

Kostenkontrolle und Kostentrend:

Die Projektsteuerung Heide Fritz ZT GmbH führt beim Bauvorhaben eine laufende Kostenkontrolle durch. Die Projektkosten haben sich seit dem letzten Bericht in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 wie folgt entwickelt:

Die Gesamtkosten (vor Index) betragen Stand August 2023 ca. € 12,23 Mio. netto (statt € 12,19 Mio. netto im Jun-23) und damit nur geringfügig über den Kosten Stand Jun-23.

Diese Indexhochrechnung erfolgte auf Basis der aktuellen Index-Werte (größtenteils Mai-23) in einer vertieften Form. Ausgehend von den bereits abgerechneten Indexkosten wurden für die noch offenen Leistungen die Indexwerte von Mai 2023

herangezogen, wobei für die Kostenaufteilung zwischen Lohn und Sonstiges eine vereinfachte Gesamtbetrachtung erfolgte.

Da diese Indexhochrechnung nur die bis dato publizierten Indexwerte erfassen kann, wurde für weitere künftige Indexerhöhungen (insbesondere Kostenanteil Lohn) bis Bauende eine zusätzliche Risikovorsorge von € 0,075 Mio. netto aufgenommen. Die zu erwartenden Gesamtprojektkosten betragen somit ca. € 13,404 Mio. (statt ca. € 13,38 Mio. netto im Jun-23) bzw. € 16,084 Mio. brutto, dies entspricht ca. € 1,695 Mio. netto (statt € 1,67 Mio. netto im Jun-23) bzw. € 2,03 Mio. brutto Mehrkosten gegenüber dem genehmigten Projektbudget. Der Großteil davon ist, wie oben im Detail ausgeführt, auf die Preissteigerungen seit Vergabe der Bauleistungen (Index: € 1,2 Mio. netto bzw. € 1,42 Mio. brutto, entspricht ca. 10% der Projektkosten) zurückzuführen. Die sonstigen Mehrkosten bewegen sich für einen Um- und Zubau eines historischen, denkmalgeschützten Gebäudes im unteren Bereich.

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird mit Stimmenthaltung von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Frau Stadtrat Marta Glockner, Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Herrn Gemeinderat Stefan Zlabinger (alle Grüne) mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

- b) Das Bauvorhaben Schloss Gainfarn war von der Insolvenz einer ausführenden Firma betroffen. Über die Firma Türenwerkstatt Pilz & Co GmbH wurde am 05.07.2023 das Konkursverfahren eröffnet. Die Stadtgemeinde Bad Vöslau hat über Herrn RA Dr. Florian Keschmann noch am selben Tag Kontakt mit dem zuständigen Masseverwalter Mag. Welzl aufgenommen und über den Generalplaner und die Projektsteuerung Angebote bei 7 anderen Tischlerfirmen für das Gewerk Innentüren angefragt. Bezüglich der Herstellung der mobilen Trennwand im Foyer hat der Lieferant der Fa. Pilz, die Firma DORMA Hüppe Austria GmbH, Kontakt mit der Stadtgemeinde aufgenommen. Die Fa. DORMA hat bereits Abstimmungen mit dem Generalplaner durchgeführt und Naturmaße aufgenommen. Der Auftrag wurde von der Fa. Pilz jedoch nicht mehr abgerufen. Aufgrund der Dringlichkeit und der Einarbeitung in das Projekt wurde entschieden, die Lieferung bei der Fa. Dorma zu belassen und gleichzeitig auch die Ausführung an die Fa. Dorma zu übertragen. Die Prüfung der 3 eingelangten Angebote für die Innentüren ergab, dass die Fa. M. Zottler Tischlerei GmbH, welche bereits Auftragnehmer auf der Baustelle ist, das mit Abstand günstigste Angebot abgegeben hat. Am 17.07.2023 hat der Masseverwalter mitgeteilt, dass er nicht beabsichtigt in die Verträge mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau einzusteigen. Um die Terminalschiene so wenig wie möglich zu verzögern, wurden noch am selben Tag die Ersatzbeauftragungen an die oben genannten Firmen erteilt. Die Mehrkosten im Vergleich zu den ursprünglichen Angeboten betragen ca. € 2.000 netto (inkl. 2 Sonderzargen, welche von der Fa. Pilz falsch geliefert worden sind). Es sind aber auch Mehrkosten auf Konsulentenseite entstanden, welche beim Masseverwalter angemeldet wurden.

	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
493	Tischler Innentüren Firma M. Zottler Tischlerei GmbH Wiedenbergstraße 46 A-8161 Passail	Direktvergabe	€ 51.214,41	€ 61.457,29
494	Mobile Trennwand Firma DORMA Hüppe Austria GmbH Hollabernerstraße 4b A-4020 Linz	Direktvergabe	€ 19.400,80	€ 23.280,95

Ich beantrage, die oben angeführten Ersatzbeauftragungen an die Firmen M. Zottler Tischlerei GmbH und DORMA Hüppe Austria GmbH nachträglich zu genehmigen.

Für diesen Antrag stimmen 27 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS) und die 2 Mandatare der FPÖ).

Gegen den Antrag stimmen die 5 Mandatare der Grünen.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

18. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

a) Baufortschritt:

Die Bauarbeiten beim Bauvorhaben „Volksschule Vöslau“ starteten am 3. Juli 2023.

Die Fertigstellung von Bauteil 1 (Umbau Räume im Altbestand, inkl. vertikale Erweiterung der Hauptstiege, Errichtung einer neuen Fluchtstiege) erfolgte vor Schulbeginn am 04.09.2023, so dass der Schulbetrieb plangemäß wieder aufgenommen werden konnte.

Derzeit wird bereits am Bauteil 2 (Erweiterungsbau an der Raulestraße) gearbeitet.

Vergaben:

Seit der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 wurden auch weitere Gewerke im Rahmen der beschlossenen Kostenobergrenzen vergeben. In der nachfolgenden Liste sind die aktuellen Vergaben und die noch nicht vergebenen Leistungen (*kursiv*) angeführt:

	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
347	Telefonanlage	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 2.500,00 netto / € 3.000,00 brutto</i>	

348	Alarmanlage ÖBW Inbetriebnahme	Direktvergabe	Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 1.000,00 netto / € 1.200,00 brutto	
412	Beschriftung Gebäude	Direktvergabe	Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 5.000,00 netto / € 6.000,00 brutto	
481	Leitsystem Beschilderung / Folierung	Direktvergabe	Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 6.500,00 netto / € 7.800,00 brutto	
485	Schließanlage elektronisch Firma INOLOX GmbH Industriestraße 27 A-2444 Seibersdorf	Direktvergabe	€ 21.273,27	€ 25.527,92
	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
486	Schließanlage mechanisch Firma EVVA Sicherheits- technologie GmbH Wienerbergstr. 59-65 1120 Wien	Direktvergabe	€ 8.099,04	€ 9.718,84
498	Endreinigung	Direktvergabe	Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 5.000,00 netto / € 6.000,00 brutto	
510	Einrichtung	Direktvergabe	Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 150.279,70 netto / € 180.335,64 brutto	
520	Küche, Tischlermöbel, Sitznische Firma	Direktvergabe	€ 21.273,27	€ 25.527,92

	Bau- und Möbeltischlerei Diklic GmbH Untere Hauptstr. 36 2485 Wampersdorf			
610	Außenanlagen Baumeister Firma	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 87.000,00 netto / € 104.400,00 brutto</i>	
611	Sanierung Kanal	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 30.000,00 netto / € 36.400,00 brutto</i>	
620	Außenanlagen Gärtner	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 49.476,00 netto / € 59.371,20 brutto</i>	

Ich beantrage den Bericht zu den aktuellen Vergaben zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- b) Das Bauvorhaben Umbau und Erweiterung der Volksschule Bad Vöslau war, unmittelbar nach Baubeginn, von der Insolvenz einer ausführenden Firma betroffen. Über die Firma Türenwerkstatt Pilz & Co GmbH wurde am 05.07.2023 das Konkursverfahren eröffnet. Die Stadtgemeinde Bad Vöslau hat über Herrn RA Dr. Florian Keschmann noch am selben Tag Kontakt mit dem zuständigen Masseverwalter Mag. Welzl aufgenommen und über den Generalplaner und die Projektsteuerung Angebote bei 7 anderen Tischlerfirmen für das Gewerk Innentüren angefragt. Die Prüfung der 2 eingelangten Angebote für die Innentüren ergab, dass die Fa. M. Zottler Tischlerei GmbH, welche bereits Auftragnehmer auf der Baustelle ist, das mit Abstand günstigste Angebot abgegeben hat. Am 17.07.2023 hat der Masseverwalter mitgeteilt, dass er nicht beabsichtigt in die Verträge mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau einzusteigen. Um die Terminalschiene so wenig wie möglich zu verzögern, wurde noch am selben Tag die Ersatzbeauftragung an die Firma M. Zottler Tischlerei GmbH erteilt. Die Mehrkosten im Vergleich zum Angebot der Fa. Pilz betragen ca. € 17.000 (netto) bzw. € 20.400 (brutto). Es sind auch Mehrkosten auf Konsulentenseite entstanden, welche beim Masseverwalter angemeldet werden.

	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
490	Tischler	Direktvergabe	€ 92.342,80	€ 110.811,36

	Firma M. Zottler Tischlerei GmbH Wiedenbergstraße 46 A-8161 Passail			
--	---	--	--	--

Ich beantrage, die oben angeführte Ersatzbeauftragung an die Firma M. Zottler Tischlerei GmbH nachträglich zu genehmigen.
 Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderats vom 23. Juni 2022 wurde die Wiederaufnahme der Stadtgemeinde Bad Vöslau, nach 1995 und 2007, in die Landesaktion „NÖ Stadterneuerung“ mit 1.1.2023, beantragt, und in der Folge seitens des Landes genehmigt.

Zielsetzung dieser Landesaktion ist es, gemeinsam mit den Bad Vöslauer Bürgerinnen und Bürgern, ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen, welches einerseits das Leitbild/Stadterneuerungskonzept inkl. Ziel- und Maßnahmenkatalog für die weitere Entwicklung der Stadtgemeinde und andererseits eine Stadtkernabgrenzung umfasst.

Mithilfe dieses Partizipationsprozesses wird es möglich einzelne Maßnahmen rascher und effizienter umzusetzen, die Bevölkerung zur Unterstützung der Maßnahmen zu bewegen und durch eine koordinierende Vorgangsweise verstärkende Effekte zu erzielen. Begleitet wird der Prozess durch die NÖ Regional, der Serviceagentur des Landes für Regional- und Kommunalentwicklung.

Als Schnittstelle zur Bevölkerung wurde Anfang September 2022 ein Stadterneuerungsbeirat eingerichtet, welcher sich aus Vertreterinnen und Vertreter der politischen Fraktionen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzt.

Den Auftakt zur aktuellen Stadterneuerungsperiode bildeten die Bad Vöslau Stadtgespräche, am 17. März 2023 im Kursalon. Im Zuge dieser Veranstaltung wurde über die laufenden Projekte informiert bzw. waren interessierte Bürgerinnen und Bürger dazu eingeladen zu den Themenbereichen Orts(kern)gestaltung, Generationen und Soziales, Grünraum und Umwelt, Mobilität, Identität und Bewusstseinsbildung und Tourismus und Wirtschaft ihrer Ideen und Anregungen zum künftigen Stadterneuerungskonzept kundzutun.

Darüber hinaus wurde bereits im November 2022, im Rahmen einer vorgezogenen Informations- bzw. Beteiligungsveranstaltung umfassend zu den Planungen im Stadtzentrum (Schloßplatz, Park am Fischerlteich) informiert und die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger hierzu eingeholt.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen wurden in weiterer Folge im Rahmen von zwei Workshops am 22.05.2023 sowie am 27.06.2023 im Stadterneuerungsbeirat diskutiert und entsprechende Zielformulierungen bzw. ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Dieser wird nunmehr im Rahmen des Stadterneuerungskonzeptes, welches wiederum Teil des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist, durch den Stadterneuerungsbeirat zur Beschlussfassung empfohlen und bildet künftighin die Grundlage zur Entwicklung von Projekten im Rahmen der Stadterneuerung.

Die ebenso erforderliche Stadtkernabgrenzung in der Stadtgemeinde Bad Vöslau wurde am 4. Mai 2023 im Rathaus Bad Vöslau thematisiert. Anwesend waren hierbei mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgemeinde Bad Vöslau, der NÖ.Regional GmbH und des ZT-Büros Raum und Plan. Letzteres arbeitete auch den finalen Bericht zur Stadtkernabgrenzung aus, und zwar auf Grundlage eines entsprechenden Leitfadens sowie einer Checkliste des Landes NÖ (RU7-Krems), raumrelevanter Grundlagendaten sowie des Diskurses im Rahmen des Termins am 4. Mai 2023.

Vor einer detaillierten Stadtkernabgrenzung wurde das Untersuchungsgebiet eingegrenzt, das einen weitgehend zusammenhängenden Siedlungsraum mit ortsbildprägenden Objekten umfasst, der baulich und funktionell in das Ortsgefüge eingebunden ist. Als wichtige Kriterien zur Ausweisung sind die Eigenschaften multifunktionale Nutzungsmischung, öffentliche bzw. halböffentliche Zugänglichkeit, gute verkehrstechnische Anbindung und Durchwegung zu nennen. Vorrangig wird mit der Festlegung der Orts- und Stadtkerne der derzeitige Bestand dokumentiert und das Orts-/Stadtgebiet in Bereiche eingeteilt, die einen gleichen bzw. ähnlichen Charakter aufweisen.

Die Abgrenzung der sog. Zone I (= Stadtkern) in Bad Vöslau erfolgte aufgrund der vorhandenen Vielfalt an Nutzungen, des attraktiven Fußwegenetzes sowie der historisch gewachsenen Bebauungs- und Nutzungsstrukturen. Die ausgewiesene Zone I stellt den funktionellen und identitätsstiftenden Mittelpunkt der Gemeinde dar, sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner als auch für Wirtschaftstreibende sowie Besucherinnen und Besucher. Im Osten stellen die Wiener Neustädter Straße, die Edgar Penzig Franz-Straße, Bereiche entlang der Bahnstraße und die Südbahn die Grenze dar. Im Norden verläuft die Grenze entlang der Castelligasse, nördlich der Raulestraße, der Badner Straße, sowie rund um das Vivea Gesundheitshotel und entlang des nördlichen Teils des Thermalbades. Im Westen wird die Grenze durch die Johann Strauß-Straße gebildet. Im Süden bilden Bereiche beiderseits der Hügelgasse sowie Bereiche entlang der Wiener Neustädter Straße bis zum Mühlbach die Grenze von Zone I.

Im Ortsteil Gainfarn wurde die Zone I (= Ortskern) in Bereichen nördlich und südlich der Hauptstraße bzw. entlang der Breitegasse abgegrenzt.

Die Zone I des Ortsteils Großau umfasst einen Bereich von etwa 150 Metern Radius rund um die Kirche.

Gemäß Leitfaden liegt der Bereich der sog. Zone II (= erweiterter Stadtkern) in fußläufiger Distanz zum Stadtkern und ist überwiegend von Wohnnutzung geprägt. Ebenso bietet das Verkehrsnetz eine attraktive und weitgehend barrierefreie Durchwegung. Eine Anbindung an das ÖV-Netz ist vorhanden. Die Abgrenzung der Zone II, welche lediglich in den Ortsteilen Bad Vöslau und Gainfarn vorgenommen wurde, erfolgte aufgrund der Nähe zu Zone I, wobei Bereiche östlich der Bahn generell nicht berücksichtigt wurden, da diese eine wesentliche Zäsur darstellt und die Bereiche von ausschließlicher Wohnnutzung geprägt sind bzw. keine zentralen Funktionen aufweisen.

Der Bericht zur Stadtkernabgrenzung ist im Anhang des Stadterneuerungskonzeptes implementiert.

Ich beantrage die zugrundeliegende Stadtkernabgrenzung und das Stadterneuerungskonzept als Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

- a) Wie alljährlich sollen auch heuer wieder bedürftige Personen und Familien aus Bad Vöslau eine zusätzliche Winterhilfe der Stadt erhalten. Für die Ermittlung der Einkommensgrenzen werden die Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses 2023 herangezogen. Überdies muss der Zuschusswerber seit 1.1. des der Antragstellung vorletzt vorangegangenen Jahres (für 2023 also der 1.1.2021) in Bad Vöslau seinen Hauptwohnsitz haben. Der Heizkostenzuschuss soll wie im Vorjahr in einer Höhe von € 250,-- ausbezahlt werden.
- b) Weiters beantrage ich die Unterstützung an kinderreiche Familien zum Ankauf von Kinderbekleidung und Kinderschuhen wie folgt festzusetzen:
Familien mit drei Kindern und einem maximalen monatlichen Familieneinkommen (analog den bereits oben erwähnten Richtlinien des Heizkostenzuschusses) erhalten € 150,--. Familien mit mehr als drei Kindern und dem erwähnten Einkommen erhalten zusätzlich für jedes weitere Kind € 80,--.
- c) Für Vöslauer Bürger, die in auswärtigen Heimen oder im NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Bad Vöslau untergebracht sind, soll ein Betrag oder ein Geschenk im Wert von ca. € 20,-- als Weihnachtsgabe ausgefolgt werden.

Ich beantrage, der obgenannten Vorgangsweise zuzustimmen und den Bürgermeister in besonderen Härtefällen in Abstimmung mit der Sozialstadträtin zu einzelnen Ausnahmen zu ermächtigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. Frau Stadtrat Marta Glockner berichtet:

Für das Büro der Musikschulleitung sollen zwei neue PCs samt zwei Bildschirmen und Software angeschafft werden. Die Kosten bei Firma ITOC belaufen sich auf € 3.360,40 inkl. USt. Die Bedeckung erfolgt durch Mittel bei Inventar und Programmkosten der Musikschule.

Ich beantrage, den oben genannten Ankauf zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, berichtet in Vertretung von Herrn Stadtrat Karl Lielacher:

Die Deckenstrahler in der Sporthalle der Thermenhalle werden mit Metaldampflampen betrieben, von denen einzelne Lichtpunkte defekt sind. Ein Ersatz der Lampen wie bisher ist nicht mehr möglich, weil diese Form der Leuchtmittel seit einigen Jahren nicht mehr produziert wird und die Lagerbestände mittlerweile

aufgebraucht sind.

Ersatz muss durch Austausch der Strahler auf LED-Technik geschaffen werden.

Da sich ein LED-Strahler auch bei guter Auswahl in Lichtfarbe und Lichtstärke von der bisherigen Strahlergeneration unterscheidet, kann nicht ein einzelner Lichtpunkt alleine erneuert werden, sondern muss ein ganzer Schaltkreis (das sind 2 Reihen über die Hallenbreite) ausgetauscht werden, damit wieder eine gleichmäßige

Lichtverteilung beim Spielbetrieb herrscht.

Aus den dabei frei werdenden noch funktionierenden Leuchtmitteln können Defekte an anderen Stellen behoben werden.

Ein Schaltkreis umfasst 18 Stk. Strahler mit verschiedenen Lichtstufen, die je nach Anforderung vom Hallenwart eingeschaltet werden.

Die Erneuerung eines solchen Beleuchtungssegmentes in der Spielhalle verursacht Kosten von ca. € 25.000,-- netto bzw. € 30.000,-- inkl. USt.

Mit 12.09.2023 wurde bekannt, dass eine Übergangslösung möglich ist. Dabei werden 8-10 Beleuchtungen vorübergehend durch eine Leihgabe erneuert. Die Kosten dafür belaufen sich netto auf ca. € 5.000,-- und brutto auf € 6.000,--.

In der Zwischenzeit wird ein neues Beleuchtungssystem geplant und soll für das Budget 2024 vorgesehen werden.

Die Kosten sind durch den Voranschlag nicht gedeckt und nicht vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, den Antrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, berichtet in Vertretung von Herrn Stadtrat Karl Lielacher:

In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 wurde die Erneuerung der Innenwand in der Geymüllerhalle samt Errichtung einer belastbaren Zwischendecke über die ganze Hallenbreite beschlossen.

Während des Baufortschrittes ist ein statisches Problem aufgetreten, das zur Folge hatte, dass die Auflagerpunkte für die Decke an der Außenwand anders ausgeführt werden mussten, als ursprünglich geplant.

Diese Änderung, ein Gitterpodest bei der Fluchttüre und die Erfordernis eines Geländers entlang der Deckenkante, das bisher noch nicht kalkuliert war, verursachen Zusatzkosten von ca. € 32.000,-- netto bzw. € 38.400,-- inkl. USt.

Die Kosten werden durch Mehreinnahmen gedeckt.

Ich beantrage, die Zweckänderung und die beschriebenen Zusatzarbeiten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

In der Neuen Mittelschule besteht ein massives Feuchtigkeitsproblem im Kellergeschoß.

Besonders davon betroffen ist der Archivraum im Westtrakt, in dem die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen der Schule gelagert werden. Bei versuchten Einlagerungsarbeiten zu Schuljahresende wurde erkannt, dass die Schäden bereits soweit fortgeschritten sind, dass akuter Handlungsbedarf besteht und sofortige Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Die Kästen mussten alle wegen Schimmelbefall entsorgt werden, an den Wänden wurde in den Ferien der Putz abgeschlagen und ein geeigneter Feuchtmauerputz aufgebracht. Begleitet werden diese Maßnahmen von Trocknungsgeräten, die bereits seit einigen Wochen laufen und weiter in Betrieb bleiben.

Da es sich bei dieser Situation um einen schwerwiegenden Baumangel handelte, musste die Behebung rasch in Auftrag gegeben werden. Für die Baumeistersarbeiten konnte kurzfristig die Fa. Pongratz beauftragt werden, die Trocknungsmaßnahmen werden von Fa. Soluto durchgeführt und neue Regale für die Lagerung der Dokumente wurden bei Fa. Allclick in Pfaffstätten bestellt.

Bis Mitte September sind alle Arbeiten abgeschlossen.

Die Kosten in der Höhe von. € 22.300,-- netto bzw. € 26.760,-- inkl. USt sind über das Instandhaltungsbudget des Gebäudes gedeckt.

Sie sind nicht vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die genannten Sanierungsarbeiten nachträglich zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer einstimmig angenommen.

25. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

Die Tarife für den Besuch der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten müssen auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung des NÖ Kindergartengesetzes dem Index entsprechend angepasst werden, sobald 5 % Indexerhöhung erreicht sind. Die letzte Erhöhung wäre zeitlich mit den ersten Lockdowns im Jahr 2020 zusammengefallen und wurde daher nicht durchgeführt. Nun muss diese Erhöhung aber - wie uns die Landesregierung bei ihrer Prüfung Ende Juli mitgeteilt hat - durchgeführt werden. Somit sollen die Tarife der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten folgendermaßen angepasst werden:

Bisherige Tarife für eine Nachmittagsbetreuung pro Monat:

Besuch von 7 bis 13 Uhr: kostenlos

Für die Betreuung bis 20 Stunden: € 50,-

Für die Betreuung bis 40 Stunden: € 70,-

Für die Betreuung bis 60 Stunden: € 90,-

Für eine längere Betreuung: € 110,-

Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen möglich.

Aus Rücksichtnahme auf die derzeit schwierige Situation für viele Familien wird gemäß der gesetzlichen Vorgabe nur die Betreuung bis 20 Stunden Indexangepasst und alle längeren Betreuungsformen im Ermessensspielraum der Stadtgemeinde um € 10,- erhöht.

Neue Tarife ab 12.2.2024 (Beginn des 2. Semesters) pro Monat:

Besuch von 7 bis 13 Uhr: kostenlos

Für die Betreuung bis 20 Stunden: € 64,-

Für die Betreuung bis 40 Stunden: € 80,-

Für die Betreuung bis 60 Stunden: € 100,-
 Für eine längere Betreuung: € 120,-
 Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen möglich.

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.6.2023 beschlossenen Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Krabbelstube unterliegen nicht den oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen. Eine Erhöhung dieser Gebühren soll daher derzeit nicht erfolgen.

Ich beantrage, der beschriebenen Vorgangsweise zuzustimmen und die Preisanpassungen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

Auf Anregung der Prüfer der NÖ Landesregierung soll der im Kindergarten pro Monat von den Eltern eingehobene „Bastelbeitrag“ bzw. Beschäftigungsbeitrag angehoben werden. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2001 statt.

Bisheriger Beitrag: € 15,-
 Neuer Beitrag: € 17,-

Die Beiträge für den Bastelbeitrag in der Krabbelstube wurden zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.6.2023 beschlossenen und unterliegen auch nicht den oben erwähnten Empfehlungen. Eine Erhöhung dieser Gebühren soll daher derzeit nicht erfolgen.

Ich beantrage, der beschriebenen Vorgangsweise zuzustimmen und die Preisanpassungen für den Bastelbeitrag in den Kindergärten ab Beginn des 2. Semesters 2023/24, somit ab 12.2.2024, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27. Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein berichtet:

Bad Vöslau: Projekt Wiederherstellung der Trockenrasen-Lebensräume 2024 und Folgejahre

Projektpartner: Stadtgemeinde Bad Vöslau, Biosphärenpark Wienerwald Management (BPWW), Landschaftspflegeverein Thermenlinie-Wienerwald-Wiener Becken (LPV), Stadtgemeinde Baden, Marktgemeinde Pfaffstätten

Projektziel: Wiederherstellung und Wiedervernetzung von in Österreich und EU-weit stark gefährdeten Trockenrasen-Lebensräumen in Bad Vöslau, Pfaffstätten und Baden mit dem Zielbild einer parkartigen Landschaft - d.h. Trocken- und Halbtrockenrasenflächen strukturiert mit schönen Einzelbäumen, Baum- und Gehölzgruppen und Heckenzügen - die über einen Zeitraum von 10 Jahren schrittweise entwickelt wird. Die Wiederherstellung und Wiedervernetzung ist notwendig, um die Trockenrasen-Lebensräume langfristig erhalten. Aktuell sind einige wesentliche Bereiche außerdem zu klein bzw. schmal für eine Beweidung mittels Koppelung.

Lage der Flächen: alle Flächen in Bad Vöslau mit Ausnahme der Remise liegen im Natura-2000-Gebiet Wienerwald-Thermenregion, Biosphärenpark Wienerwald, Landschaftsschutzgebiet Wienerwald. Der Fläche bei der Remise kommt eine

überaus wichtige Funktion als Trittstein (Verbindung zum Austausch von Arten) zu den Trockenrasengebieten im Wiener Becken (Natura-2000-Gebiet Steinfeld) zu. Gleichzeitig ist sie ein Ersatz für östlich der Autobahn durch Verbauung verloren gegangenen Trockenrasenflächen. Das Flächenausmaß beträgt insgesamt rd. 5 Hektar.

Projekthintergrund: Trockenrasen und Halbtrockenrasen gehören in der Region Thermenlinie-Wiener Becken zu den ältesten Lebensräumen zurückgehend bis auf die Eiszeiten vor 600.000 Jahren. Sie sind die artenreichsten, blütenreichsten und insektenreichsten Lebensräume der offenen Landschaft mit zahlreichen seltenen und gefährdeten Arten. Gleichzeitig gehören sie zu den am stärksten gefährdeten Lebensräumen und leisten neben der Erhaltung der biologischen Vielfalt einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Sie beherbergen zahlreiche Hitze- und Trockenheit-ertragende Arten, die mit den sich verändernden Klimabedingungen gut zurechtkommen.

EU-weit sind sie als FFH-Lebensräume in den Natura 2000-Gebieten streng geschützt. Die Bilanz des letzten Artikel-17-Monitoring-Berichtes 2013-2018 fällt schlecht aus: Die betreffenden Lebensraumtypen entwickelten sich ungünstig schlecht mit schlechter werdender Tendenz (Lebensraumtyp 6210) sowie ungünstig unzureichend (LRT 6190, LRT 6110). Als EU-Mitgliedsstaat hat Österreich die Verpflichtung, diese Lebensräume zu erhalten bzw. wieder in einen guten Zustand zu bringen. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Rückblick: Im Zeitraum 2010-2015 wurden im ersten Schritt im Rahmen eines Biosphärenpark-Trockenrasenprojektes in Bad Vöslau und Pfaffstätten (Halb-)Trockenrasen im Umfang von rund 7 Hektar (2,6 Hektar davon in Bad Vöslau) erfolgreich wiederhergestellt und gepflegt. Als Ausgleichsmaßnahmen für die notwendigen Rodungen der Waldbereiche wurden Waldpflegemaßnahmen zur forstlichen und ökologischen Verbesserung von Waldflächen der Stadtgemeinde Bad Vöslau auf Kosten der ÖBf-AG als Partner des BPWW durchgeführt. Die Planung, Betreuung und Organisation der laufenden Trockenrasen-Pflege (Entbuschung) wurde ab 2019 in den Gemeinden Baden, Bad Vöslau und Pfaffstätten vom Landschaftspflegeverein in Kooperation mit den Gemeinden übernommen. Die Flächen werden seit 2010 wo möglich abschnittsweise mit Schafen beweidet. Einige Flächen können auf Grund ihrer geringen Größe (zu schmal, zu klein) aktuell nicht beweidet werden.

Projekthalte: Analog zum vorangegangenen Projekt sollen weitere (Halb)Trockenrasenflächen in den Gemeinden Bad Vöslau, Baden und Pfaffstätten über den Zeitraum von 10 Jahren (2024-2033) schrittweise wiederhergestellt werden. In Bad Vöslau handelt es sich um ein Flächenausmaß von bis zu 5 Hektar. Bei den Flächen handelt es sich großteils um Bereiche in denen der Wald auf Grund der Klimaveränderungen in Zukunft nicht bzw. sehr schwer zu erhalten wäre.

Vorgangsweise:

- Beantragung der Rodungen durch die jeweilige Gemeinde mit spätestens Ende Oktober 2023 bei der Bezirkshauptmannschaft Baden. Vorabstimmungen mit der Behörde und Vorbereitung der Unterlagen durch den BPWW (forstrechtlich) und den LPV (naturschutzrechtlich) in Abstimmung mit der Gemeinde.
- In den ersten Jahren werden auf den Wiederherstellungsflächen zuerst die Gebüsche und Junggehölze im Unterwuchs der betreffenden - an die bereits bestehenden Trockenrasen angrenzenden - Wald-Bereiche durch Beweidung mit Ziegen (Verein Hirtenkultur) sowie Entbuschung mit Freiwilligen und Schulen (LPV) stark reduziert. Ausgewählte klimafitte heimische Laubgehölze und

Laubgehölz-Gruppen werden gezielt erhalten und freigestellt, um sie für das Zielbild der zukünftigen parkartigen Landschaft zu fördern (z.B. Flaum-Eichen, Mehlbeeren, Steinweichsel, Dirndl, Weißdorn, Elsbeeren). Die überschirmenden Bäume (größtenteils Föhren, viele bereits durch den Klimawandel in schlechtem Zustand, tw. absterbend) bleiben in diesen Jahren - soweit forstlich sinnvoll - größtenteils erhalten, auch um die Entwicklung der angrenzenden Waldbereiche in Richtung klimafitem Laubwald durch Beschattung weiter zu fördern.

- Die Waldpflfegemaßnahmen zur Verbesserung des forstlichen und ökologischen Waldzustands von Waldflächen im Eigentum der Stadtgemeinde Bad Vöslau zum Ausgleich für die forstrechliche Rodung der Wiederherstellungsflächen werden ab Projektbeginn durch die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau und dem BPWW auf Kosten der ÖBf durchgeführt. Das Holz wird zur Abholung und Nutzung durch die Stadtgemeinde Bad Vöslau bereitgelegt.
- In der zweiten Hälfte des Projektzeitraums werden die nicht erwünschten Bäume auf den Rodungs-/Wiederherstellungsflächen für Trockenrasen wo notwendig von ÖBf und/oder Stadtgemeinde Bad Vöslau schrittweise entfernt.

Finanzierung:

- Für die Wiederherstellungsjahre 2024 bis 2026 mit dem höchsten Arbeitsaufwand betreffend Beweidung und Entbuschung wird vom LPV ein Projekt beim [Biodiversitätsfonds](#) eingereicht, der die Beweidung und den Zusatzaufwand, der über die bewährte jährliche Trockenrasenpflege hinausgeht, zu 100% abdecken soll. Der einzige hierfür mögliche Projekt-Call mit dem Thema „Projekte zur Wiederherstellung und zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume mit besonderem Schwerpunkt Lebensraumvernetzung“ öffnet im Jänner 2024 und fördert die Jahre 2024-2026. Hierfür müssen spätestens mit März 2024 sämtliche Genehmigungen (Rodungsgenehmigungen, allfällige naturschutzrechtliche Genehmigungen) vorhanden sein d.h. der Antrag zur Rodung auf den Wiederherstellungsflächen durch die Gemeinden muss wegen der Fristenläufe bei den Behörden jedenfalls mit Ende Oktober 2023 erfolgen.
- Nach 2026: Weiterfinanzierung der bewährten jährlichen Trockenrasenpflege sowie der laufenden Beweidung durch die Stadtgemeinde Bad Vöslau
- Die Waldpflfegemaßnahmen (voraussichtlich ca. 3-fache Fläche der Rodungsflächen) erfolgen auf Kosten der ÖBf über den Leistungsvertrag mit dem BPWW.

Ich beantrage, diesen Antrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

Das System der Bad Vöslau Card wird aktuell auf neue Beine gestellt, da die technische Ausstattung bereits in die Jahre gekommen und eine Versorgung mit Ersatzteilen nur mehr sehr eingeschränkt möglich ist. Die Fa. Moritz GmbH wurde mit der Neukonzeption des Systems beauftragt. Die Programmierungsarbeiten wurden dabei bereits weitgehend abgeschlossen und es läuft aktuell eine umfassende Test- und Optimierungsphase. Im Hinblick auf den gegebenen Bedarf wird hierbei im Moment verstärkt an der Umsetzung der Applikation für die Bestellung von Mittagessen in

Kindergarten und Krabbelstube gearbeitet. Diese kann auch unabhängig von den bisherigen Funktionen der Bad Vöslau Card (City-Taxi und Zugang Altstoffsammelzentrum) umgesetzt werden. Im Laufe der nächsten Wochen soll ferner das System in den Kindergärten präsentiert werden. Der Start der Applikation ist für Anfang November (nach den Herbstferien) geplant. Die Umstellung bzw. der Austausch der bisherigen Bad Vöslau Karten ist sukzessive im Laufe des Herbstes vorgesehen.

Ich beantrage den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

29. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Betreff: Bausperre

Gemäß § 30 Abs. 2 Z 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. dürfen im Bebauungsplan für das Bauland Regelungen über Schutzzonen für einen baukünstlerisch oder historisch erhaltungswürdigen Baubestand getroffen werden. Die Stadtgemeinde Bad Vöslau hat von dieser Regelung insofern Gebrauch gemacht, indem Schutzzonen der Kategorien 1 – 5 ausgewiesen wurden. Das Untersuchungsgebiet wurde dabei auf die historischen Ortskerne von Bad Vöslau, Gainfarn und Großau sowie auf das Villenviertel beschränkt. Im Zuge weiterführender Untersuchungen wurde dabei festgestellt, dass auch in Bereichen außerhalb des damaligen Untersuchungsgebietes, insbesondere entlang historischer Straßenzüge bzw. Wegeverbindungen, schützenswerte Bestandsstrukturen bestehen, welche nun im Hinblick auf eine Ergänzung bzw. Erweiterung der Schutzzonen einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden sollen. Die räumliche Abgrenzung des von Bausperre umfassten Gebiets kann dem beiliegenden Plan (Anlage_1_Bausperre-Abgrenzung) entnommen werden.

Zu Sicherung der beabsichtigten Änderungsziele des Bebauungsplans soll eine Bausperre nach § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. erlassen werden.

Die Bausperre hat auf Grundstücken, auf denen Bestandsgebäude, die 1945 und davor erstmalig baurechtlich bewilligt worden ist, folgende Auswirkungen:

- Grundstücke mit Bestandsgebäuden werden in die Schutzzonen Kategorie „02 – Schutzzone mit schutzwürdigen Objekten“ eingestuft.
- Bauvorhaben (Abänderungen, Zubauten, Neubauten) sind dem Schutzzonengremium vorzulegen, und werden anhand der Bestimmungen „Abschnitt II: Schutzzonen“ der Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Bad Vöslau beurteilt.
- Der Abbruch oder Teilabbruch von Bestandsgebäuden ist nicht zulässig.

Die Bausperre hat auf bislang unbebauten Grundstücken folgende Auswirkungen:

- Grundstücke ohne Bestandsgebäude werden in die Schutzzonen Kategorie „05 – Pufferzone“ eingestuft.
- Bauvorhaben sind anhand der Bestimmungen „Abschnitt II: Schutzzonen“ der Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Bad Vöslau zu beurteilen.

Alle Bauvorhaben nach § 14 und § 15 NÖ Bauordnung 2014, welche während der Bausperre einlangen, sind im Hinblick auf etwaige Widersprüche zu dem festgelegten

Planungsziel zu prüfen.

Von der Bausperre ausgenommen sind Bauvorhaben:

- wenn der berührte Baubestand, erstmalig nach 1945 baurechtlich bewilligt worden ist.
- nach § 14 Abs. 4 bis 9 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F.
- nach § 15 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F.
- welche auf Basis eines städtebaulich-architektonischen Wettbewerbes oder eines kooperativen Planungsverfahrens, in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau, entwickelt worden sind.

Ich beantrage folgende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau hat in seiner Sitzung am 28.09.2023, TOP 29 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Gemäß §35 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für Teile des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Bad Vöslau eine Bausperre erlassen.

§ 2 Bereich der Bausperre

Die Bausperre umfasst alle innerhalb des Baulandes gelegenen Grundstücke, welche durch die Abgrenzung gem. Anlage 1 umfasst sind.

§ 3 Anlass der Bausperre

Gemäß § 30 Abs. 2 Z 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. dürfen im Bebauungsplan für das Bauland Regelungen über Schutzzonen für einen baukünstlerisch oder historisch erhaltungswürdigen Baubestand getroffen werden. Die Stadtgemeinde Bad Vöslau hat von dieser Regelung insofern Gebrauch gemacht, als dass Schutzzonen in den Kategorien 1 – 5 ausgewiesen wurden. Das Untersuchungsgebiet wurde dabei auf die historischen Ortskerne von Bad Vöslau, Gainfarn und Großau sowie auf das Villenviertel beschränkt.

Im Zuge weiterführender Untersuchungen wurde dabei festgestellt, dass auch in Bereichen außerhalb des damaligen Untersuchungsgebietes, insbesondere entlang historischer Straßenzüge bzw. Wegeverbindungen, schützenswerte Bestandsstrukturen bestehen, welche nunmehr im Hinblick auf eine Ergänzung bzw. Erweiterung der Schutzzonen einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden sollen.

§ 4 Zweck und Zielsetzung der Bausperre

Im Zuge der oben angeführten Änderung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes werden folgende wesentliche Ziele verfolgt:

- Sicherung des baukünstlerischen oder historisch erhaltungswürdigen Baubestandes außerhalb der ausgewiesenen Schutzzonen durch Ausweisung bzw. Ergänzung von Bereichen von Schutzzonen mit entsprechend differenzierten Festlegungen.

Während der Geltungsdauer der Bausperre

- erfolgt eine Beurteilung etwaiger baulicher Veränderungen nach Maßgabe der Bestimmungen des „Abschnitt II: Schutzzonen“ der Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Bad Vöslau, in Verbindung mit einer Einstufung in der Schutzzonenkategorie „02 – Schutzzone mit schutzwürdigen Objekten“.
- erfolgt eine Beurteilung von Neubauten auf bislang unbebauten Liegenschaften nach Maßgabe der Bestimmungen des „Abschnitt II: Schutzzonen“ der Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Bad Vöslau, in Verbindung mit einer Einstufung in der Schutzzonenkategorie „05 – Pufferzone“.

Bauansuchen, welche während der Bausperre einlangen, sind im Hinblick auf etwaige Widersprüche zu dem festgelegten Planungsziel zu prüfen.

Ausgenommen davon sind Bauansuchen,

- - gem. §14 Abs. 4 bis 9 NÖBO 2014 i.d.g.F.
- - gem. §15 NÖBO 2014 i.d.g.F.
- welche auf Basis eines städtebaulich-architektonischen Wettbewerbes oder eines kooperativen Planungsverfahrens, in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau, entwickelt wurden.
- sofern der durch die Baumaßnahmen berührte Baubestand erstmalig nach 1945 baurechtlich bewilligt wurde.

Darüber hinaus behalten die Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Bad Vöslau, ergänzend zu den Zielsetzungen dieser Bausperre, weiterhin Gültigkeit.

§ 5 Freigabebedingung

Freigabebedingung für diese Bausperre ist das Vorliegen der rechtskräftigen Überarbeitung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Bad Vöslau.

§ 6 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft. Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

Die Bausperre tritt gem. §35 Abs. 3 NÖROG 2014 i.d.g.F. zwei Jahre nach Ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss einstimmig angenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.25 Uhr.

Beilagen